

## Positionspapier der EAF Bayern zu Sozialreformen und Sparpolitik (2004)

Soziale Reformen sind für die Zukunft unserer Gesellschaft ebenso notwendig wie die Konsolidierung öffentlicher Haushalte. Eine gigantische Staatsverschuldung schränkt den Gestaltungsspielraum der nachkommenden Generation zunehmend ein.

Ebenso fatal wirkt sich kurzfristig angelegtes politisches Handeln aus. Politische Entscheidungen, die zukunftsorientiert sind, müssen die wirtschaftliche und soziale Sicherung von Familien gewährleisten, denn die Zukunft unserer Gesellschaft hängt entscheidend von der Zukunft der Familien ab.

Familien sind es, die das für unsere Gesellschaft unverzichtbare Humanvermögen bilden. Ihr Beitrag für die Volkswirtschaft ist in dieser Hinsicht grundlegend. Die zunehmenden finanziellen Belastungen für Familien, der damit verbundene schwächere Konsum der privaten Haushalte und die einseitige Reduzierung von Ausgaben - sowohl auf staatlicher als auch unternehmerischer Seite - entziehen der Wirtschaft wichtiges Kaufkraftpotential. Rückläufiger Umsatz zwingt Unternehmen zunehmend zu Entlassungen und kann so eine gefährliche Abwärtsspirale in Gang setzen. Untersuchungen zeigen, dass gerade Familien, vor allem einkommensschwache, einen überdurchschnittlichen Anteil ihres Einkommens für den direkten Konsum verwenden. Öffentliche Haushalte - und immer mehr private Haushalte - leiden unter einem eklatanten Einnahmeproblem. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung müssen sich deshalb auch auf die Erschließung neuer bzw. Reaktivierung bisheriger Einnahmequellen konzentrieren.

Die Bundesrepublik erlebt seit etwa zwei Jahrzehnten einen auch unter Verfassungsgesichtspunkten problematischen sozialen Umbau. Die in der Verfassung verankerte Sozialstaatsgarantie (Art. 20 I GG) wurde aus gutem Grund sowohl im Art. 79 III GG "Ewigkeitsgarantie" als auch im Art. 20 IV GG "Widerstandsrecht" doppelt abgesichert. Der von der Bundesregierung in Gang gesetzte Um- und Abbau der sozialen Sicherungssysteme verwässert diese Grundzüge zunehmend und belastet Familien und Kinder. Diese Belastungen werden zusätzlich durch die in diesem Jahr beschlossenen Sparmaßnahmen auf der bayerischen Landesebene noch verstärkt.

Die EAF Bayern sieht die Hauptrichtung der avisierten Sozialreformen äußerst skeptisch, denn sie belasten Familien und Kinder über Gebühr. Die sozialen Sicherungssysteme stehen und fallen jedoch mit den Familien. Deshalb muss einer zukunftsorientierten Gesellschaftspolitik die Stärkung der Familien besonders am Herzen liegen. Es besteht kein Zweifel: Reformen sind notwendig - aber auf der Basis von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit.

Im folgenden wird auf einige Reformvorhaben fokussiert, bei denen die EAF Bayern die Basis von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit besonders gefährdet sieht.

### **Sozialabbau belastet die Schwächsten in nicht vertretbarem Ausmaß**

Zu den von Armut betroffenen Gruppen zählen vor allem Familien mit drei und mehr Kindern, Alleinerziehende, Geringqualifizierte, Arbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Menschen. Nicht zufällig ist diese Liste der von Armut besonders betroffenen Gruppen fast identisch mit der Liste derer, die auch von den Leistungskürzungen und den gegenwärtigen Veränderungen am stärksten tangiert sind. Aufgrund ihrer Einkommenssituation stehen ihnen jedoch keinerlei Kompensationsmöglichkeiten zur Verfügung, wenn höhere Beiträge, Zuzahlungen oder sonstige weitere finanzielle Belastungen gefordert sind.

Im Zuge der Steuerreform 2004 wurde z.B. der Steuerfreibetrag für Alleinerziehende von 2871 – auf 1308 – gekürzt. Wenn alle im Haushalt lebenden Kinder volljährig sind, entfällt dieser Entlastungsbetrag ganz. Hier ist eine dringende Korrektur notwendig und die Steuerentlastung an die Dauer des Kindergeldbezugs zu koppeln.

### **Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen**

Im Grundsatz ist der gemäß Hartz IV vorgesehene Kinderzuschlag zur Unterstützung von Familien in prekärer Einkommenssituation zu begrüßen. Er wird denjenigen Eltern gewährt, die mit ihrer Erwerbstätigkeit das Existenzminimum zwar für sich selbst, aber nicht auch für ihre Kinder sichern können. Allerdings ist der Kinderzuschlag sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Befristung auf drei Jahre nicht ausreichend. Zudem wird damit nur ein Teil der Kinder aus der Sozialhilfe geführt. Kinder bleiben nach wie vor Armutsrisiko Nr. 1.

### **Absenkung des Existenzminimums**

Die Nationale Armutskonferenz weist darauf hin, dass seit zehn Jahren die Sozialhilfesätze nicht ausreichend an die Preisentwicklung angepasst werden. Nun wird mit der Reform der Sozialhilfe das Existenzminimum weiter gesenkt. Die Kürzungen betreffen 1,5 Mio Kinder. Vor allem Familien mit älteren Kindern werden durch die neuen Regelsätze schlechter gestellt. Damit wird auf die sozialstaatliche Aufgabe der Armutsvermeidung nicht hinreichend Rücksicht genommen.

### **Abschaffung der Arbeitslosenhilfe**

Die gegenwärtigen Reformen sind allesamt stark auf den Arbeitsmarkt zentriert. Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehen sich nur auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Während das Bundessozialhilfegesetz (SGB XII) noch die gesellschaftliche Integration und Teilhabe betont, werden mit dem SGB II tendenziell sozialstaatliche Grundprinzipien verabschiedet. Mit dem Arbeitslosengeld II wird eine einheitliche Grundsicherung für alle Erwerbsfähigen und ihre Familien auf Sozialhilfeniveau eingeführt und die Arbeitslosenhilfe abgeschafft. Im Kern erweist sich Hartz IV als Programm des Kürzens und Druckausübens. Arbeitslosigkeit wird nicht nur zu einer finanziellen, sondern auch zu einer psychischen Mehrbelastung von Familien und Kindern führen.

### **Familien sind mehr als Arbeitnehmer**

Die Bedürfnisse von Kindern und Familien nach Zeit, Konstanz und Sicherheit laufen den Gesetzen der Arbeitswelt oft zuwider und sind häufig nicht kompatibel mit deren Ansprüchen nach Verfügbarkeit, Mobilität und Flexibilität. Familie ist ein langfristiges Projekt, das Zuverlässigkeit und Planbarkeit braucht. Familien können und dürfen keinesfalls allein der Logik des Arbeitsmarktes untergeordnet werden. Deregulierungsmaßnahmen (Kündigungsschutz, befristete Arbeitsverhältnisse) ermutigen junge Menschen nicht, sich den Wunsch nach Kindern zu erfüllen und eine Familie zu gründen.

### **Erziehungsgeld**

Das Erziehungsgeld wird durch fehlende Dynamisierung in seinem Wert laufend gemindert - seit seiner Einführung 1986 wurde es nicht mehr erhöht. Nun wird es durch die drastische Absenkung der Einkommensgrenzen von 51.330 Euro auf 30.000 Euro zusätzlich begrenzt. Viele Familien, die bislang Anspruch auf Erziehungsgeld für das erste halbe Jahr hatten, gehen jetzt leer aus.

Demgegenüber fordert die bayerische Sozialministerin - nach wie vor - den Einstieg

in ein Familiengeld von 600 Euro pro Monat in den beiden ersten Lebensjahren eines Kindes. Tatsächlich nimmt die Bayerische Staatsregierung aber im eigenen Haushalt Kürzungen beim Landeserziehungsgeld vor, die zu einer Schlechterstellung beim ersten Kind um 56 Euro bei gleichzeitiger Verkürzung von 12 auf 6 Monate führen. Dies macht das politische Handeln für Kinder und Familien unglaublich.

### **Familienunterstützende Infrastruktur**

Viele Familien in Bayern sind über das Landeserziehungsgeld hinaus von weiteren Kürzungen des Sozialhaushalts betroffen. So über die Betreuung von Asylbewerbern (50% der Mittelkürzungen), die Ehe- und Familienberatung (Kürzung um 518,5 Tsd. Euro). Die Förderung der Kinder- und Jugenderholung wird ganz gestrichen. Dies trifft Kinder aus sozial schwachen Familien. 2003 konnten noch 11.000 Kinder und Jugendliche durch die staatliche Förderung an Freizeitmaßnahmen teilnehmen.

Mit der Streichung der Mittel für die Insolvenzberatung entzieht der Staat den Familien in einer besonders belastenden Situation eine wichtige Hilfeleistung. Sozialberichte weisen immer wieder darauf hin, dass gerade Familien von Verschuldung und Überschuldung besonders betroffen sind. Der Verweis auf die Finanzierung von anderen (Beratungs-) Angeboten und Hilfen durch die Familien selbst widerspricht den Grundsätzen des Sozialstaates.

### **Bildung und Erziehung**

Belastungen erwachsen nicht allein durch Einsparungen im Sozialhaushalt. So sehen Familien der geplanten Abschaffung der Lernmittelfreiheit oder einer Einführung von Studiengebühren mit Bangen entgegen. Eine "echte Familienförderpolitik", wie sie von der bayerischen Sozialministerin Christa Stewens immer wieder gefordert wird, sollte vorhandene Familienförderungen aufstocken und Kostenfaktoren reduzieren. Jede neu geschaffene Kostenposition wirkt als zusätzliche finanzielle Stellschraube, die bei nächster Gelegenheit fester gezogen wird.

Mit Sorge werden die laufenden Verhandlungen zum allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) beobachtet, bei denen eine "fortschreitende Liberalisierung" aller Arten von Dienstleistungen und damit auch der Dienstleistung "Bildung" angestrebt wird. Eine Entwicklung, die auf zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung der "Bildungsdienstleistung" zielt, widerspricht den Grundsätzen der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit.

Sowohl der von der Bundesregierung als auch von der bayerischen Landesregierung vorgesehene längst überfällige Ausbau der Kinderbetreuung ist zu begrüßen. Eine finanzielle Mehrbelastung durch Elternbeiträge darf jedoch keinesfalls die Folge sein.

Der Ausbau eines bedarfsgerechten Netzes an Kinderbetreuung ist notwendig zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Andererseits haben Kinder einen genuinen Anspruch auf Bildung und Erziehung und auf die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen. Familienergänzende Tageseinrichtungen für Kinder tragen wesentlich zu einer Erhöhung der Bildungschancen und zur Entfaltung der Persönlichkeit bei. Sie stellen wichtige Integrationshilfen dar und fördern nachhaltig die Erziehungskompetenz der Eltern. Die Anstrengungen der bayerischen Landesregierung zur qualitativen Weiterentwicklung im Bereich der Elementarbildung und damit auch die Einführung eines zeitgemäßen Bildungs- und Erziehungsplanes kann nur unterstützt werden. Gerade für sozial benachteiligte Kinder oder Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund erhöht eine individuelle und gezielte Förderung deren Startchancen. Allerdings müssen gleichzeitig auch die Rahmenbedingungen für dessen Umsetzung geschaffen werden.

Wesentlich bei allen Bildungsanstrengungen ist das zugrunde liegende Menschenbild. Aus evangelischer Sicht geht es darum, den ganzen Menschen in den Blick zu nehmen. Ein einseitiges nur als reine Vorbereitung auf die Berufsrolle und Erfüllung der Erwartungen der Wirtschaft angelegtes Bildungsprogramm kann nicht unterstützt werden.

### **Stellenwert der Familie in der Politik**

In der Familienpolitik muss es in erster Linie - unabhängig von Nützlichkeitsabwägungen - um die Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen gehen, um Bedingungen, die dem Aufwachsen von Kindern dienen und Eltern bei ihren Aufgaben unterstützen. Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern im Frühjahr 2000 sprach von der "Würde" der Familie. Familie ist der primäre Ort, an dem ihre Mitglieder die unveräußerliche Würde des Menschen erfahren können.

Gleichwohl ist die Politik gut beraten, sich bei der Ausgestaltung konkreter Reformvorhaben auch die positiven (externen) Effekte familialer Leistungen auf die Gesamtgesellschaft vor Augen zu führen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass "Investitionen" in Familien und Kindern Investitionen in die Grundlagen unserer Zukunft sind.

### **Soziale Sicherungssysteme: Verantwortungsgemeinschaft für Kinder**

Der Staat und seine sozialen Sicherungssysteme, wie auch alle Bürger, bilden eine aktive Verantwortungsgemeinschaft für Kinder. Somit sind zu Recht z.B. die Familienmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert und werden Kindererziehungszeiten in der Rente gewährt. Diese Leistungen dürfen nicht als "versicherungsfremd" ausgegliedert werden. Um damit nicht nur die Solidargemeinschaft der Arbeitnehmenden zu belasten, sind diese Komponenten im Sozialversicherungssystem vornehmlich über Steuerzuschüsse zu finanzieren.

### **Folgenabschätzung für Familien**

Die Auswirkungen gegenwärtiger Reformvorhaben zeigen deutliche Spuren einer Familienvergessenheit und -feindlichkeit. Dabei ist mit dem Art. 6 des Grundgesetzes ein Benachteiligungsverbot als Grundrecht für Familien in unserer Verfassung festgeschrieben (vgl. auch Art. 124 ff der Bayerischen Verfassung). Um eine Folgenabschätzung vornehmen und insbesondere negative Konsequenzen für Kinder und Familien identifizieren zu können, fordert die EAF Bayern - analog der Umweltverträglichkeitsprüfung - eine verbindliche "Familienverträglichkeitsprüfung" aller Gesetzesvorhaben.

### **Solidarität und soziale Gerechtigkeit**

Weitreichende Reformen erfordern die Akzeptanz der großen Mehrheit der Bevölkerung. Nur wenn sie auf dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit und Solidarität verfassungskonform gestaltet sind, werden sie auch von den Menschen als sozial gerecht empfunden und solidarisch getragen werden können.

In einer familienpolitischen Perspektive bedeutet dies vor allem:

- Solidarität zwischen wirtschaftlich Starken und wirtschaftlich Schwachen (vertikale Gerechtigkeit),
- Solidarität zwischen denjenigen die Kinder erziehen und denjenigen die keine Sorgerechtsverpflichtungen haben (horizontale Gerechtigkeit) und
- Solidarität der Generationen (Generationengerechtigkeit).

*Das Positionspapier wurde am 25.05.2004 von der Mitgliederversammlung der EAF Bayern verabschiedet.*